

Anmietung Mehrwegbecher bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum auf dem Eupener Stadtgebiet

1. Angaben Vermieter

Rat für Stadtmarketing V.O.G
Rathausplatz 14
4700 Eupen
Tel : 0032 87 74 39 32
Mail : info@rsm-eupen.be
MWST : 0895362 359

2. Angaben Mieter

Name Vereinigung/Firma:

Name Verantwortlicher :

Adresse

Tel :

Mail :

MWST :

3. Vermietetes Material

Anzahl Transportkisten

Anzahl Becher

Ausleihtermin

Klauseln

1. Die Mehrwegbecher, die mit dem «Eupen Logo» versehen sind, bleiben das Eigentum des Rates für Stadtmarketing V.O.G und werden dem Nutzer nur leihweise überlassen.
2. Der Veranstalter leiht die Becher beim Rat für Stadtmarketing.
Die Mindestleihmenge beträgt 500 Mehrwegbecher. Die Anzahl kann in 500er Schritten erhöht werden
Die Maximalmenge beträgt 10.000 Becher
3. Die Mehrwegbecher sind durch den Mieter bei der Beschützenden Werkstätte Eupen, Gewerbestraße 13, Tel : 087/56.01.83 zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr. 08.00 – 15.30 Uhr) abzuholen.
Sofern nichts anderes vereinbart, bringt der Mieter die Mehrwegbecher spätestens drei Tage nach Veranstaltungsende zurück an obengenannte Adresse.
4. Vor Abholung der Becher ist eine Kautionshöhe von 250€ beim Rat für Stadtmarketing per Überweisung oder Kartenzahlung zu hinterlegen.
5. Die Rücknahme durch die BW Eupen erfolgt unter Vorbehalt, da genaue Fehlmengen bzw. Beschädigungen erst nach einer Kontrolle im Betrieb ermittelt werden können.
6. Die Mehrwegbecher werden in Transportkosten ausgegeben. Diese Transportkosten sind ebenfalls Bestandteil des Mietvertrages.
7. Es wird keine Miete berechnet. Allerdings ist der Mieter verpflichtet die Kosten für die Endreinigung zu übernehmen. Die Becher werden durch die Beschützende Werkstätte Eupen gereinigt und mit 12cent (0,12€) pro Becher berechnet. Die Gesamtanzahl der angemieteten Becher wird für die Berechnung der Reinigungskosten berücksichtigt. Die Reinigung wird dem Mieter durch die Beschützende Werkstätte in Rechnung gestellt.
8. Alle angemieteten Mehrwegbecher werden durch die BW Eupen professionell gereinigt und in Rechnung gestellt.
9. Für fehlende oder beschädigte Becher wird ein Unkostenbeitrag von 1,50€ zzgl. MWST seitens des Rates für Stadtmarketing erhoben und berechnet.
10. Dem Mieter ist bekannt, dass die Mehrwegbecher regelmäßig verwendet werden, daher nicht immer neu sind und Gebrauchsspuren aufweisen können.
11. Der Mieter behandelt die zu Verfügung gestellten Becher fürsorglich.

12. Persönliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der europäischen Datenschutzregelung zur Abwicklung der Anmietung erfragt und genutzt. Der Rat für Stadtmarketing gibt keine personenbezogene Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner (BW Eupen), die zur Vertragsabwicklung die Übermittlung von Dateien erfordern.

13. Bei Streitfällen sind die Gerichte in Eupen zuständig

„Eine Initiative im Rahmen des Programms „Zéro-Waste-Gemeinden“ mit Unterstützung der Wallonischen Region“

Getätigt in Eupen, am

Rat für Stadtmarketing Eupen

Unterschrift Mieter